

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Volksblatt. 1883-1883
1883**

18.12.1883 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-958230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-958230)

Oldenburger Volksblatt.

Erscheint

Dienstags, Donnerstags Sonnabends u. Sonntags

Abonnementpreis

incl. Postzuschlag 1,50 M. für die Stadt incl.

Bringerlohn 1,25 M. vierteljährlich.

Bestellungen

nehmen alle Postanstalten, sowie für die Stadt

J. B. Meenen, Canalstr. 4, entgegen.

Organ der Fortschrittspartei.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Meenen.

Insertionen

werden die 4spaltige Corpuzseite mit 15 S. berechnet.

Annoncen

werden entgegengenommen:

bei J. B. Meenen, Canalstraße 4 und von allen Annoncen-Expeditoren.

Nr. 40.

Dienstag, den 18. Dezember

1883.

Geschichtliche Gedenktage.

Dezember 18. 1786. C. Maria v. Weber geboren.
„ 19. 1594. Gustav Adolf geboren.

Die freien Hilfskassen unter dem Krankenversicherungs-Gesetz.

IV.

Der schwerste Eingriff, den das neue Zwangsgesetz gegen die freien Hilfskassen ausübt, betrifft die Feststellung des Mindestbetrages der Krankenunterstützung.

An und für sich ist es ja ganz in der Ordnung, daß die freien Kassen, wenn ihre Mitgliedschaft zur Erfüllung der Versicherungspflicht genügen soll, mindestens ebenso viel leisten müssen, wie die Gemeindeversicherung. Thatsächlich sind auch alle Arbeiter, sofern sie nicht bereits in Zwangskassen die Versicherungsrohnde leisten, in den freien Kassen schon jetzt durchgängig höher versichert, als das neue Gesetz von der Gemeinde-Krankenversicherung erfordert. Es ist also durchaus nicht die Gleichstellung selbst, welche die freien Kassen beschwert, sondern einzig und allein die höchst zweckwidrige und rücksichtslose Formulierung der bezüglichen Vorschrift in § 75.

Was beabsichtigt der Gesetzgeber nach der ausdrücklichen Erklärung der Motive? Daß jeder versicherungspflichtige Arbeiter, einschließlich des Erfases für freie Kur mindestens drei Viertel des in seiner Gemeinde üblichen Tageslohns als Kranken-Unterstützung erhalten soll, gleichviel ob er einer Zwangs- oder freien Kasse angehört. Diese Absicht konnte in zutreffendster und einfachster Weise durch die Vorschrift erreicht werden, daß nur diejenigen Arbeiter von der Verpflichtung, der Zwangsversicherung zu unterliegen, befreit werden, welche bei einer eingeschriebenen Hilfskasse mit mindestens drei Viertel des in ihrer Gemeinde üblichen Tageslohns versichert sind. Hierdurch wäre die Mindestunterstützung, welche die Grundlage des Gesetzes bildet, gemäß § 6 vollkommen gewährleistet worden, ohne die eingeschriebenen Hilfskassen in ihrer freien Bewegung, in ihrer Berücksichtigung der höchst verschiedenen örtlichen und individuellen Bedürfnisse zu hemmen. Beträgt zum Beispiel der ortsübliche Tageslohn in der Gemeinde des Arbeiters A. 8 Mk., in der des B. 10 Mark, in der des C. 12 Mk., so müßten dieselben ev. durch Statuten- und Quittungsbuch nachweisen, daß sie mindestens mit 6 Mk., bezw. 7½ und 9 Mk. bei einer eingeschriebenen Hilfskasse versichert sind. Da nun bekanntlich die nationalen Hilfskassen von jeher eine Anzahl Unterstützungsstufen eingerichtet haben, so könnten alle drei erwähnten Arbeiter einer und derselben Kasse angehören und andererseits die letztere ihre bisherigen Unterstützungs- und Beitragsstufen aufrecht erhalten.

Gerade ein solches Amendement wurde auch in der Kommission von dem Antragsteller der Fortschrittspartei ein-

gebracht, blieb aber trotz eindringlicher Begründung, wohl hauptsächlich in Folge Widerspruchs des (damals noch maßgebenden!) Regierungskommissars Geh. Rath Lohmann, in entschiedener Minorität. Herr Lohmann erklärte, die von Dr. Girsch beantragte Fassung würde zu großen praktischen Schwierigkeiten führen, da die Arbeiter dann jedesmal nachzuweisen hätten, nicht nur, daß sie überhaupt einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, sondern auch, daß sie in derselben zu einem bestimmten Betrage versichert seien.

Vergebens wurde von dem Antragsteller erwidert, daß ein solcher Nachweis, wenn die Behörden nicht chikanös verfahren würden, durch Quittungsbuch und Beitragsverzeichnis sehr leicht zu erbringen, und ein Mißtrauen gegen die gesetzlich anerkannten und beaufsichtigten eingeschriebenen Hilfskassen keineswegs gerechtfertigt sei; vergebens auch darauf hingewiesen, wie schwer die Fassung des Regierungsentwurfs zumal diejenigen nationalen Kassen treffe, die ihren Sitz, wie naturgemäß, in großen Hauptstädten mit verhältnismäßig hohem Tageslohn haben; indem diese in ihren Mindestbeiträgen und Mindestunterstützungen so hoch gehen müßten, daß für die Arbeiter in mittleren und kleinen Orten dadurch Uebersicherungen erwachsen müßten, wie nicht minder für fast alle die zahlreichen Mitglieder dieser Hilfskassen, welche durch den Druck des Arbeitsverhältnisses nach wie vor einer Zwangskasse angehören müssen. Die Befürchtung des Regierungskommissars, zum Theil wohl auch nicht besonderes Wohlwollen gegen die freien Kassen, führte zur Ablehnung des fortschrittlichen Amendements. Man mußte unter den bekannnten Majoritätsverhältnissen froh sein, daß nicht der Lohren'sche Antrag durchdrang wonach den freien Kassen, natürlich aus purer Freundschaft, statt der Leistungen der Gemeindeversicherung die viel höheren Mindestleistungen der Orts-Krankenkassen auferlegt werden sollten!

Die Kommission und später das Plenum des Reichstages handelten also mit vollem Bewußtsein der Bedeutung und Konsequenzen, als sie § 75 gemäß dem Regierungsentwurf annahmen. Ebenso läßt die Vorschrift selbst an Bestimmtheit und Klarheit nichts zu wünschen übrig. Jede Hilfskasse, die von dem wichtigen Recht des § 75 Gebrauch machen will, darf für erwachsene männliche Mitglieder unter keinen Umständen niedrigere Unterstützungsbeiträge gewähren, als drei Viertel des ortsüblichen Tageslohnes an ihren (Haupt-) Eigen, und muß demgemäß die bisherige unterste Stufe (bezw. die untersten Stufen) streichen. Wenn trotzdem in den mehrfach erwähnten Artikeln der „Volks-Zeitung“ den Hilfskassen empfohlen wird, für gewisse Kategorien von Arbeitern es mit niedrigeren Krankengeldbeträgen zu versuchen, so ist das ein schlechter Rath, der nur auf starker Unkenntnis beruhen kann.

Was soll nun aber mit den Mitgliedern geschehen, die entweder nicht im Stande sind, die Beiträge zu den erhöhten

Stufen zu zahlen oder wegen Uebersicherung es nicht dürfen? In ihrer bisherigen freien Hilfskasse haben dieselben leider keinen Platz mehr, das „treffliche“ Gesetz weist sie heraus. Aber den freien Kassen überhaupt brauchen sie deswegen nicht zu entsagen. Wie wir bereits an früheren Stellen an der Hand des Wortlauts und der Motive klar dargelegt, bezieht sich das neue Gesetz absolut nur auf diejenigen eingeschriebenen Hilfskassen, die ihre Mitglieder von dem Beitritt zur Zwangsversicherung befreien wollen; im übrigen steht es jeder vorhandenen oder künftig sich gründenden Hilfskasse frei, sich nur nach dem Reichshilfskassengesetz vom 7. April 1876 zu richten, und folglich auch ferner nur die Hälfte des ortsüblichen Tageslohns an ihrem Sitze zu versichern.

Wenn also eine Anzahl Gesellen und Arbeiter, die bisher neben einer Zwangskasse der niedrigeren Stufe einer freien Hilfskasse angehört haben, bei der Umwandlung der letzteren auscheiden müssen, so haben sie das gute Recht, eine neue eingeschriebene Hilfskasse zu gründen, welche z. B. in Berlin bis 6 Mk. wöchentliches Krankengeld heruntergehen und ebenso die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein, z. B. einem Gewerkeverein, statutarisch vorschreiben kann, wie die alte Hilfskasse. Das neue Gesetz läßt in § 26 ausdrücklich mehrfache Versicherung zu, und es wäre thöricht, den Arbeitern den Gebrauch dieses Rechtes widerrathen zu wollen.

Die einzige Frage vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist die, ob es gerade eine eingeschriebene Hilfskasse sein muß, und diese Frage dürfte verneint werden. Für Krankenkassen, die keine gesetzliche Anerkennung beanspruchen, ist nach wie vor die vollständig freie Gründung und Verwaltung nach dem Vereinsrechte zulässig; es bestehen thatsächlich Hunderte und Tausende solcher nicht eingeschriebenen Kranken- und Begräbniskassen und insbesondere besitzen auch die deutschen Gewerkevereine solche in ihren Frauen-Sterbekassen. Derartige Kassen lassen sich, zumal im Zusammenhang mit dem Gewerkeverein, weit leichter und einfacher gründen und verwalten, als die eingeschriebenen Hilfskassen. Sie dürften sich gerade jetzt um so mehr empfehlen, als ja noch Niemand voraussetzen kann, wie lange das schwerfällige und künstliche Krankenversicherungs-gesetz vom 15. Juni 1883 in Kraft bleiben wird.

Blicken wir auf die Gesamtheit unserer Erörterungen zurück, so stellt sich folgendes Hauptergebnis dar: das neue Gesetz bringt den freien Hilfskassen zwar mannigfache Störungen und Belästigungen, bedroht aber bei richtiger Handhabung keineswegs ihre Existenz, oder auch nur ihr Gedeihen. Im Gegentheil, wenn es, wie schon der Anfang zeigt, die Arbeiter gerade durch der Gegensatz auf die Vorzüge und Segnungen der freien Kassen aufmerksam macht und diese selbst und ihre Freunde zu erhöhter Thätigkeit und Propaganda anspornt, so wird es — vielleicht wider Willen eines großen Theils seiner Anhänger! — zu einem bisher ungeahnten Auf-

Großmutter's Weihnachtsgeschenk.

Novelle von Carl Görlitz.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Und lassen Sie dieselben nicht nur äußerer Art sein,“ setzte Bianta flehend hinzu, während die Blinde bei dem Tone ihrer wohlklingenden Stimme ebenso erbebt, wie am vorigen Abend, als sie dieselbe vernommen, und dadurch so wunderbar an Ulrike erinnert wurde. „Heimath, Rang, Vermögen,“ fuhr Bianta fort, „Alles, was Sie mir zurechnen könnten, erscheint mir unbedeutend gegen ein viel köstlicheres Gut; seien Sie nicht unerbittlich, gewähren Sie mir die Verzeihung, die Sie meiner Mutter so hart versagten!“

„Versagten,“ rief die Blinde, und ihre Stimme schwankte zwischen Zorn und Schmerz, „heimlich ist sie aus dem Elternhause gegangen, aber nie ist eine Bitte um Verzeihung dafür von ihr an mich gekommen!“

„D wie oft!“ sagte Bianta, „die selige Mutter hat es mir tränenbenden Auges oft erzählt!“

„Gewiß!“ bestätigte Savary die Aussage seiner Tochter, „hätten Sie ihre Bitten nur erhört!“

„Wollen Sie mir vielleicht sagen,“ fuhr Savary beinahe entsetzt fort, „daß alle Briefe, in denen Ulrike ihre Verzeihung erlehnte, verloren gegangen wären?“

„Und wann hätte sie das erste Mal an mich geschrieben?“ versuchte die Greisin.

„Vier Jahre nach der Flucht von hier.“ Die Kommerzienrätthin stuzte und legte nachdenklich die Hand an ihre Stirn.

„Vier Jahre?“ sagte sie halb laut, als ob sie mit sich selber spräche, „damals war ich schon blind und Wittve, alle Korrespondenzen gingen durch die Hände meines Sohnes, — sollte er? — unmöglich!“

In diesem Augenblick traf das Geräusch einer aufgehenden Thür ihr Ohr.

Der Konsul und-Adelheid traten ein.

„Wer kommt da?“ fragte die Blinde.

„Wir erscheinen auf Deinen Wunsch, liebe Mutter,“ sagte Konsul Jakob, mit frostiger Höflichkeit sich gegen Savary und dessen Tochter verneigend, „um — —“

„Keine unnützen Artigkeiten,“ rief die Kommerzienrätthin sehr erregt, „dieser Augenblick schließt jedes leere Ceremoniell aus! Jakob, ich fordere Wahrheit von Dir: Hat meine Tochter, meine geliebte Ulrike, sich nach meiner Verzeihung, nach dem Segen ihrer Eltern gesehnt? ihre Tochter hat ein Anrecht auf die Hälfte unseres Vermögens, hätten aber jene Briefe existirt, könnte sie noch mehr beanspruchen, dann hätte sie auch ein Anrecht auf meine Liebe! Darum sprich, hast Du von Ulrike Briefe für mich empfangen?“

Konsul Jakob schwieg.

„Vater, was ist Dir? Du wankst!“

„Sein Erbklein erbt antwortet für ihn!“ rief Savary, „er hat die Briefe meiner armen Frau ihrer Mutter vorenthalten!“

„Unterschlagen,“ schrie die Blinde mit erschütterndem Wehelaute, „das Kind von der Mutter getrennt, um des elenden Mammons willen!“

„Mutter, wie kannst Du — —?“

„Kein Wort weiter,“ — fiel die Kommerzienrätthin ihrem Sohne in die Rede, — „ich sehe klar, weil ich Deinen Charakter kenne; wenn Ulrike verschollen blieb, warst Du mein einziger Erbe!“

Die alte Frau brach in Schluchzen aus und lehnte sich auf Magens Arm, welcher schweigend und erschüttert zu Boden blickte, daß er einen Theil der Achtung für seinen Vater verlieren mußte.

Wählich richtete sich die Kommerzienrätthin wieder auf.

„Ein ganzes Leben lang hab' ich auf dieses Wort von meiner geliebten Tochter gewartet,“ — schluchzte sie, — „es kam nicht; in meinem Schmerz und meiner Verbitterung über dies vergebliche Warten bin ich hart und rauh geworden und muß nun am Abend meines Lebens erfahren, daß ich um das Glück meines Alters betrogen worden bin, denn wären jene Briefe an mich gelangt, hätte ich verziehen und meine Tochter wäre nicht in fernem Lande an gebrochenem Herzen und am Heumweh nach ihren Eltern gestorben! Wohl mir, daß mich der Himmel wenigstens so lange leben ließ, um einen Theil des fremden Unrechts gut machen zu können: „Bianta,“ — rief sie mit vor Mühsung zitternder Stimme, — „in Dir unarme und segne ich meine eigene Tochter, komm' an das Herz Deiner Großmutter!“

Bianta stieß einen Schrei unsäglichem Entzückens aus und eilte in die geöffneten Arme der Kommerzienrätthin.

Savary faltete die Hände, seine Lippen murmelten ein Dankgebet. Er sah seine Tochter an dem Platze, der ihr gebührte und den er für sie erstrebt hatte.

„Soll ich denn wirklich Heimath, Liebe bei Ihnen finden?“ fragte Bianta zärtlich, nachdem sie ihre erste Mühsung bemeistert und ihre warm hervorquellenden Thränen getrocknet hatte.

„Ja, meine Tochter, das sollst Du,“ erwiderte die Blinde, „und nicht bei mir allein. War hat Dich gestern Abend mir als Weihnachtsgeschenk zugeführt, ich gebe Dich ihm zurück.“

„Großmutter!“

„Mutter!“

Mit sehr verschiedenen Empfindungen ertönten diese Ausrufe gleichzeitig von Vater und Sohn, und letzterer wandte sich an seine Cousine, welche noch immer von den Armen der Kommerzienrätthin umschlungen gehalten wurde.

„Bianta, ich hatte allerdings geglaubt, Ihnen meine Gesinnungen in anderer Weise, nicht so vor Zeugen auszusprechen, aber unsere Großmutter hat mein Geständniß beschleunigt. Erfahren Sie denn, daß ich Sie gesehen, und denken Sie bei der Antwort, auf welche ich sehnüchtig warte, nicht daran, ob Sie durch Ihr „Ja“ den Konflikt in unserer Familie lösen können, sondern nur daran, ob Sie es mir und ungezwungen einst selbst gegeben hätten?“

Bianta antwortete kein Wort, aber sie reichte Magens die Hand. Das größte Glück ist stumm.

Mag zog das reizende Mädchen in seine Arme; sein erster Kuß brannte auf Bianta's Lippen.

Und Konsul Jakob?

Er hütete sich wohl zu widersprechen. Bei näherer Ueberlegung war er sogar im Stillen zufrieden, daß das für ihn drohende Gespenst einer Theilung durch diese Verlobung schwand, und daß das ganze Vermögen der Droyßen'schen Familie nun doch im Besitze seiner Kinder blieb.

Am Abend strahlte der große Saal wieder in dem Glanz der Weihnachtslichte auf den vier Tannenbäumen, aber keine große Gesellschaft wandelte durch den Saal, wie am Abende vorher, sondern eine kleine, glückliche Familie, deren Mittelpunkt Magens Braut, der „Großmutter Weihnachtsgeschenk“ war.

Schwung der freien deutschen Kassen führen. Dazu aber ist vor Allem nöthig, wir wiederholen es eindringlich, daß die eingeschriebenen Hilfskassen keinen Augenblick mit der Vornahme der erforderlichen Statutenänderungen zögern! Gefahr im Verzuge!

Deutsches Reich.

Berlin. Auch ein goldenes Wort des deutschen Kronprinzen. Die Akademie der Rechtswissenschaft von Madrid hat den Kronprinzen zum korrespondirenden Mitgliede ernannt und ihm eine goldene Medaille gewidmet. Der Deputation, die ihm am 7. Dezember diese überreichte, erwiderte er in einer Rede, in der er die großen Aufgaben besprach, mit welchen jetzt die deutsche Gesetzgebung beschäftigt ist, wobei er insbesondere die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Zivilrechts hervorhob. Er schloß mit den Worten: „Die erste Aufgabe des Gesetzgebers aber bleibt in meinen Augen immer, gleiches Recht für Alle zu schaffen.“ Freuen wir uns dieses Ausspruchs! Er giebt uns eine Gewähr dafür, bemerkt der „Reichsfreund“ treffend, daß unser Kronprinz demaleinst die deutsche Fortschrittspartei, die in ihrem Programme volle Durchführung des Rechtsstaates, insbesondere Gleichheit vor dem Gesetze ohne Ansehen des Standes und der Partei, als eine ihrer Hauptaufgaben hingestellt hat, in ihren schweren Kämpfen um das gleiche Recht für Alle wirksam unterstützen werde.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hatte zu Anfang vorigen Monats von einem ein künmerliches Dasein fristenden Consulanten v. R. in Berlin ein Schreiben erhalten, worin dieser viel von einem Revolver fafelte, der die Leiden des Herrn Reichskanzlers mit einem Schläge enden würde. Der Brief wurde als Bedrohung aufgefaßt und der Polizei überantwortet, welche v. R. beobachtet ließ. Herr Wirklicher Geheimer Rath Dr. Wolff prüfte schließlich als gerichtlicher Physikus den Gesundheitszustand des v. R., was die Ueberführung des Letzteren zur Charitee und bald darauf die Einspernung in Dalldorf zur Folge hatte.

Der Landtags-Abgeordnete für Bochum Berggrath Schulz (nationalliberal) hat sein Mandat niedergelegt. „Und fallen sei ich Zweig auf Zweig.“

Die Nachricht, daß zwischen der preussischen Justiz- und Finanzverwaltung Verhandlungen bezüglich der Frage einer Herabsetzung der Anwaltsgebühren schweben, wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ mit dem Hinzufügen bestätigt, daß diese Verhandlungen durch bestimmte Vorschläge des Reichsjustizamtes veranlaßt worden sind.

Der 1. Januar 1884 bringt ein eigenartiges Jubiläum, einen Gedenktage welcher nicht einer Persönlichkeit gilt, sondern einem Ereigniß, das für die wirtschaftliche und zugleich für die politische Entwicklung Deutschlands in dem ablaufenden halben Jahrhundert bestimmend gewesen ist, den fünfzigjährigen Gedenktage der Begründung des Zollvereins. Am 1. Januar 1834 trat der Zollverein zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, den beiden Hessen und den thüringischen Staaten in Wirksamkeit, der 1. Tag des kommenden Jahres bezeichnet also das 50jährige Jubiläum der deutschen Verkehrsfreiheit. Mit vollem Recht hebt ein Artikel, welchen eine sachkundige Feder in der „Nat.-Ztg.“ diesem Tage widmet, hervor, wie uns allen diese Verkehrsfreiheit so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, etwas so vollkommen natürliches geworden ist, daß es uns schwer wird, uns ein Bild von dem Zustande zu machen, welcher ihr vorging, und noch schwerer, eine Vorstellung von den Hindernissen zu gewinnen, welche zu überwinden waren, um sie zu erreichen. Diese Hindernisse lagen zum Theil darin, daß die Staaten, welche sich zur Herstellung gegenseitiger Verkehrs-Freiheiten verbanden, in drei Gruppen zerfielen, von denen jede ihr besonders gestaltetes verwickeltes Zoll- und Steuersystem hatte, zum Theil ent-

standen sie aus Gegenströmungen in der Nation selbst. Denn während die Regierungen mit fester Entschlossenheit dem erwählten Ziele zustrebten, stand ihnen die öffentliche Meinung dabei keineswegs überall zur Seite. Den süddeutschen Liberalen, welche in den Ständeversammlungen den größten Einfluß besaßen, stand als Ideal ein süddeutscher Zollverein vor Augen; die hohen Sätze des preussischen Tarifs und die strengen Kontrollformen der preussischen Zollgesetzgebung fanden im Süden fast durchweg eine lebhaft abneigende. Daneben ging der Zwiespalt der materiellen Interessen. In einem Theile Preußens, namentlich auch in Berlin, herrschten lebhaft Besorgnisse vor der Konkurrenz der sächsischen Industrie, und in Sachsen, wo die Industriellen den freien Verkehr herbeiwünschten, sah der Handelsstand in der preussischen Zollgesetzgebung seinen Ruin. Die Leipziger Waarenhändler erklärten der Regierung, daß sie nach Hamburg würden übersiedeln müssen, und in Dresden warf ein Maueranschlag dem Finanzminister v. Zeschau vor, daß er das Land für Geld und Orden an Preußen verkaufe. Aber die Gewalt des großen Gedankens half über alle diese und manche andere Hindernisse hinweg. Eine einzelne Persönlichkeit ist in der Erinnerung daran nicht zu vergessen; den leitenden Männern nicht nur eines, sondern mehrerer Staaten, größerer und kleinerer, gebührt das Verdienst. Die historische Bedeutung ihres Werkes aber kann nicht treffender geschildert werden als in den Schlussworten des erwähnten Artikels: „Der Zollverein, welcher vor fünfzig Jahren geschaffen wurde, hat vor dreizehn Jahren aufgehört zu bestehen; seine Zeit war erfüllt, er ist in dem deutschen Reiche aufgegangen. Aber wir wollen nicht vergessen, wie mächtig er diesem Reiche vorgearbeitet hat. Die Gemeinschaft wirtschaftlicher und finanzieller Interessen, durch welche er seine Mitglieder aneinander ketzte, und die Formen, in welchen er dieser Gemeinschaft Ausdruck gab, waren ein Band, fest genug, um schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, selbst einem Kriege Widerstand zu leisten, und elastisch genug, um die bundesstaatlichen Institutionen zu tragen, welche der Vertrag vom 8. Juli 1867 in sein Gefüge brachte. Freilich zeigten diese Institutionen schon an, daß, unter der Wirkung großer Ereignisse und unter dem Impulse einer genialen Staatskunst die wirtschaftliche Einheit zur politischen herangereife. Wie sie selbst aus der Verfassung des norddeutschen Bundes hervorgegangen waren, so wurden sie eine Grundlage der Reichsverfassung, als weitere große Ereignisse unter demselben Impulse die Frucht zur Reife brachten. So kann Deutschland sich in doppeltem Sinne des Tages freuen, an welchem vor einem halben Jahrhundert nach schwerer Arbeit und harten Kämpfen die Zollvereins-Verträge zur Ausführung gelangten. In diesem Tage begann die deutsche Verkehrsfreiheit und wurde der erste Grundstein zum deutschen Reiche gelegt.“

— Ist's möglich? schreibt die „B. Z.“ unterm 15., der konservativste unserer konservativen Minister, die kräftigste Stütze des gegenwärtigen Regiments, die stärkste Grundsäule des reaktionären Kabinetts sollte gestürzt sein? Das wunderbare Gerücht, die Stellung des Ministers v. Puttkamer sei erschüttert, und er werde seinen Abschied nehmen, durchleiste gestern die Couloirs des Abgeordnetenhauses und wanderte von Mund zu Mund, bei Allen, die es hörten, grenzenloses Ersauern erweckend. Freilich, man hat einigen Grund, an die Möglichkeit eines solchen Ereignisses zu glauben. Als ein Witterungszeichen von nicht zu unterschätzender Bedeutung darf man das energische Auftreten des freikonservativen Abgeordneten v. Zebitz gegenüber dem Minister des Innern bezüglich der Pflichten der Beamten bei den Wahlen ansehen. Man hat Ursache zu der Vermuthung, daß Herr v. Zebitz nicht bloß im eigenen Namen und nicht einmal in demjenigen der freikonservativen Fraktion gesprochen, sondern daß er auch die Anschauungen des Fürsten Bismarck wiedergegeben hat. Unterstützt wird diese Annahme durch den Umstand, daß die Freikonservativen, einschließlich des

Abgeordneten Grafen Wilhelm Bismarck, in ihrer gestrigen Fraktionsitzung den Herrn v. Zebitz einstimmig autorisirt haben, diejenigen Erklärungen abzugeben, die heute von ihm vernommen wurden. Die Frage der geheimen Abstimmung bei den Reichstagswahlen dürfte dagegen zu Differenzen zwischen dem Reichskanzler und Herrn von Puttkamer keinen Anlaß geben, denn man kann unmöglich annehmen, daß der Minister des Innern diese Bombe ohne Autorisation des Fürsten Bismarck in die öffentliche Diskussion geschleudert habe. Ob der Reichskanzler freilich mit der Art und Weise einverstanden ist, wie Herr von Puttkamer sich seiner Aufgabe entledigt hat, das ist auch noch die Frage. Herr von Puttkamer rühmte sich noch gestern seiner großen Vertrauensstellung. Das haben jedoch auch vor ihm schon viele andere Minister gethan, und doch fielen sie über Nacht aus allen ihren Himmeln. Wer weiß, wie bald Herr von Puttkamer — der sechsundzwanzigste ist! Vorläufig halten wir indessen an der Meinung fest, daß die Demission noch nicht ausgemachte Sache ist und daß Herr von Puttkamer im Sinne des Reichskanzlers gehandelt hat.

— Zur Bekämpfung der Vagabundage hat der preussische Minister des Innern jetzt eine Verneuerung der Gensdarmrie beauftragt. Herr von Puttkamer bewegt sich hierbei nur in dem Ideenreife seiner Partei, welche für jeden öffentlichen Mißstand als einziges Gegenmittel nur eine Vermehrung der Polizei kennt. Wie man aber mit dieser vermehrten Polizeimacht die Vagabundage los werden kann, dafür hat sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ jetzt von dem kommunalen Beherrscher einer kleinen Stadt Württembergs ein Rezept kommen lassen, welches gegen die Vagabundage eine Kur à la Doktor Eisenbart vorschlägt, und das wegen seiner Originalität niedriger gehängt zu werden verdient. Herr Stadtschultheiß Kröner, so heißt dieser geniale Mann, wendet in seinem Machtbezirk folgendes radikale Mittel an: „Die aus 1 Wachtmeister und 5 Polizeisoldaten bestehende Ortspolizei ist instruir, jeden Reisenden, der nicht hinreichende Eristenzmittel besitzt, beim Betreten der Stadt vorzuführen. Auf dem Rathhause wird er über seinen Aufenthalt in letzter Zeit, über die Mittel, mit denen er seinen Lebensunterhalt bestritten, u. s. w. eingehend vernommen und auf Grund dieser Erhebungen beinahe regelmäßig wegen Landstreicherei festgenommen.“ Also jeder Reisende — bei der Gleichheit vor dem Gesetze natürlich nicht nur der wandernde Handwerker und Arbeiter, sondern auch der Geschäfts- und Vergnügungsreisende — muß bei dem Betreten der Thore Kirchheims u. L. dem Polizeibediener sein Portemonnaie zur Revision vorlegen und wird, falls darin nicht die erforderlichen schickenden Geldmittel vorgefunden werden, sofort verhaftet. Auf dem Rathhause wird er einem peinlichen Inquisitionarium unterworfen, denn „beinahe regelmäßig“ wird er wegen Landstreicherei festgenommen. Es ist begreiflich, daß durch diese geniale Bestrafung der Armuth — Armuth und Landstreicherei scheinen in Kirchheim u. L. „beinahe regelmäßig“ identisch zu sein — der Fremdenverkehr des württembergischen Städtchens erheblich nachläßt. „Die Erfahrungen, die hier in den letzten 4 Jahren mit diesem Mittel gemacht wurden, sind durchaus befriedigende. So z. B. sind in den verfloffenen 11 Monaten d. Js. zusammen nur 588 Reisende hierher gekommen.“ So meldet der Herr Stadtschultheiß Kröner mit solchem Selbstbewußtsein über seine governementale Weisheit, wobei er noch mit pädagogischem Scharfsinn erklärt, daß jeder Reisende, der mit hinreichenden Mitteln versehen die polizeiliche Geldbeutel-Revision in Kirchheim u. L. passiert, welcher also einer Unterstützung nicht bedarf, aus öffentlichen Mitteln dort eine Belohnung von 10 Pfennigen erhält. Bei einer solchen „ortspolizeilichen Kontrolle“ werden nicht nur die hiebsigen Kirchheimer, sondern auch die Bewohner aller anderen deutschen Städte bald nur „unter sich“ sein. Man würde das Kind mit dem Bade ausschütten, den soliden Fremdenverkehr hemmen, die arbeitssuchenden armen Handwerker und Arbeiter mit Gewalt dem Stromerthum in die Arme treiben. Trotzdem wird diese polizeiliche Weisheit aus Kirchheim u. L. angepriesen im „Staatsanzeiger für Württemberg“ und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.“

Mainz, 15. Dezember. Ein Eisenbahnunfall im Tunnel von Sanct Goar wurde dadurch herbeigeführt, daß von einem zu Berg fahrenden Güterzug der Rheinischen Eisenbahn sich ein Theil losgetrennt hatte und entgleist war. Auf diesen fuhr der diesseitige Zug 35, welcher von Frankfurt am Main um 8 Uhr früh abgegangen war. Nach einer Mittheilung des Eisenbahn-Betriebsamts Koblenz sind bei diesem Unfall ein Heizwagen, ein Packwagen und ein Personenwagen zertrümmert worden. Passagiere sind nicht beschädigt, dagegen zwei Bahnbeamte unerheblich verletzt worden.

Würzburg, 13. Dezember. Vor zahlreicher Versammlung sprach heute Dr. Lipp-Strasbourg über die Entschädigungspflicht des Staates gegenüber den unschuldig Verurtheilten und Verhafteten. Der Redner kritisirte scharf die durch die national-liberalen Compromisse verschlechterte Strafprozeßordnung und die Mißgriffe in der Rechtspflege. Die Geschichte vom Antrag Phillips, welcher der Berathung des zweijährigen Stats zum Opfer fallen mußte, gab Redner Veranlassung zu politischen Ausführungen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

München, 16. Dezember. Der Redakteur Schwab in Speyer wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wegen eines Artikels „Kissinger Bade-Blaudereien“, in welchem bei Besprechung der Königsfeier bedauert wurde, daß der König sich so selten sehen lasse. Das Urtheil befagt, Niemand sei berechtigt, die Handlungsweise des Königs zu kritisiren. — Die gestrige demokratische Versammlung beschloß, gleichfalls einen energigen Protest gegen den Gemeindebeschluß, betreffend die Bewilligung von 600 000 Mk. zur Erbauung von Kirchen, zu erheben.

Halberstadt, 15. Dezember. Heute Vormittag 11 Uhr brach in der hiesigen Gasanstalt Feuer aus. Die Retorte explodirte. Der Director Grifchow und mehrere Arbeiter wurden verschüttet. Man befürchtet, daß dieselben todt seien.

Köln, 14. Dezember. In mehreren benachbarten Ortschaften sind die Bürgermeister wegen Ordnungswidrigkeiten vom Amte suspendirt oder sogar gefänglich eingezogen.

Tilsit, 10. Dezember. Der Magistrat der Stadt Tilsit hat sich in einer Petition an das Abgeordnetenhause gewendet,

Bilder und Skizzen aus der Heimath.

Die Granatfischerei.

In den Küstengegenden und in den größeren Ortschaften auch des südlicheren Theiles unseres Herzogthums kennt wohl Jedermann die kleinen Meerewohner in ihrer Kalkschale, deren Fleisch auch dem mündet, der das „Kulen“ nicht versteht. Ich meine die Garneelen oder die Granaten, lateinisch crangon vulgaris. Diese Thierchen finden sich an der ganzen Nordseeküste und werden in unserm Lande besonders bei Dangast, Barelshaven, Waddenfer- und Burhaverfiel gefangen. Der Fang geschieht hauptsächlich mit Körben aus Weidenzweigen, doch auch mit Netzen. Die Körbe werden zur Ebbezeit auf das Watt hinausgebracht und in den Wasserrinnen, den sog. Balgen, befestigt, und zwar so, daß das fallende Wasser in die Deffnung der langen, engen Körbe fällt. Die Granaten gehen nämlich bei eintretender Ebbe mit dem Wasser zurück, gelangen auf diese Weise in die Körbe und sitzen gefangen. Auch werden fast jedesmal einige Butten, Stinte, Anchovis und andere Fische gefangen. Ist dann das Watt wieder trocken, so machen die Granatfischer sich auf, um die Beute zu holen. Das ist eine beschwerliche Tour. Denn das Watt, auf dem vor kurzer Zeit noch die Wogen brausten, ist schlüpfrig und weich. Der Fuß sinkt tief ein und dadurch ist das Gehen fast unmöglich gemacht. Deshalb bedienen sich die Fischer kleiner Schlitten. Mit den Händen und einem Knie stützen sie sich auf denselben, mit dem andern Beine bewegen sie das Fahrzeug vorwärts, indem sie mit dem Fuß im Schlamm abstoßen. Wadman gleitet der Schlitten leicht auf der glatten Bahn dahin. Nachdem die gefangenen Thiere aus den Körben herausgenommen sind, werden letztere sofort wieder aufgestellt. Der Fang mit dem Netze geschieht während der Fluthzeit vom Kahn aus.

Zu Hause werden nun die Granaten mittelst eines Siebes sortirt. Die kleineren werden scheffelweise verkauft und entweder zu Guano verarbeitet, oder gleich so zum Düngen benutzt. Koflarten besonders wachsen vorzüglich darnach. Die kleinen Cadaver werden unter dem Kofl die Erde gestreut und erzeugen an warmen Sommertagen wahrhaft pestilenzialische Gerüche. — Die größeren Thiere werden morgens von hausfremden Frauen in die benachbarten Dörfer gebracht und lebendig verkauft, das Liter etwa zu 15 Pf. Man schüttet sie in kochendes Wasser, läßt sie aufkochen, gießt sie dann durch ein Sieb und streut ziemlich Salz darüber. Die Granaten, die weiter verpackt werden sollen, werden zuvor von den

Fischern gefocht, weil sie dann nicht so schnell verderben. Meistens werden sie dann aber in Meerwasser gefocht, was gerade nicht zur Verbesserung des Geschmacks beiträgt. Dann werden sie in kleine Körbchen verpackt und nach Oldenburg, Bremen, Hannover, Göttingen und andern Orten versandt.

Der Fang der Granaten wird in der Zeit vom März bis November betrieben und ist durchgängig recht lohnend. Während der kalten Jahreszeit wird der Fang nicht betrieben, weil die Granaten sich dann mehr auf dem Grunde des Meeres aufhalten, und weil dann die Fangkörbe leicht von der stürmischen See mit fortgeführt werden könnten. Die Bruttoeinnahme der 26 Granatfischer in Waddenfer- und Burhaverfiel betrug 1880 etwa 46,000 Mark. Für einen Dangaster Fischer stellt sich die Bruttoeinnahme auf ca. 8—900 Mark. Man muß sich nur wundern, daß trotz der bedeutenden Menge, die alljährlich gefangen wird, keine Abnahme zu bemerken ist, jedenfalls ein Zeichen von außerordentlicher Fruchtbarkeit. Doch findet man auch zu jeder Jahreszeit Thierchen mit zahlreichen Eiern, die sie zwischen kleinen Beindgen unter dem Bauche so lange mit sich umhertragen, bis die Jungen austreten.

— Ein Affenmädchen von 7 Jahren, ein Bindeglied zwischen Affe und Mensch, Aro, (the missing link) genannt, erregt jetzt das größte Aufsehen im Aquarium zu London. Die Affenähnlichkeit des Mädchens soll eine so frappante sein, daß Darwins Theorie, der Mensch stamme vom Affen her, völlig zur Wahrheit wird. Die stets findigen Gebrüder Castan aus dem Banoptikum wollen sich dieses Wunderwesen nicht entgehen lassen, um es den Berlinern zu zeigen, und so wird denn Herr Castan junior nach London reisen, um eventuell es gleich nach Berlin zu führen, wenn es ihm hoffentlich gelingen wird. Gleichzeitig wird Herr Castan Paris berühren, um die schon früher avisirten Indianer persönlich anzuschauen und einige Contractsklauseln (denn die Gage ist 45,000 Mk. per Monat) zu ordnen, und womöglich Affenmädchen und Indianer hierher zu führen. Marion, die Kiefern, verläßt am 1. n. M. Berlin und geht nach New-York zum Circus, dort erhält sie außer freier Reise 6000 Mk. pro Monat. Ulpis, der Zwerg geht ebenfalls am 1. n. M. fort und zwar nach Paris, er wird den Franzosen französische, englische und Tyrolerlieder vorsingen. Ulpis erhält 2000 Frs. per Monat.

(Aus dem Badeleben.) Siebesmännchen, ich brauche wenigstens drei neue Toiletten für Franzensbad. Der Doktor hat mir versichert, daß dort der Stoffwechsel ungeheuer rasch vor sich gehe.

in welcher er die Einsetzung einer Kommission zur Erstattung eines Gutachtens über Maßnahmen zur Verhütung des körperlichen Rückgangs der Jugend in Deutschland beantragt.

Aus Gnesen meldet die „Gnes. Ztg.“ schon wieder einen Fall, in dem ein Unschuldiger zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden ist. Das Blatt schreibt: Die letzte Anklage in dieser Schwurgerichtsperiode wurde am 9. Dezember verhandelt. Der Angeklagte war der ehemalige Wirth August Krüger, der im Jahre 1873 wegen vorsätzlicher Brandstiftung, durch welche der Tod eines Menschen herbeigeführt worden ist, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Nachdem nun der Aermste bereits zehn Jahre im Zuchthause zu Krawitz geschmachtet, stellte es sich jetzt heraus, daß p. Krüger unschuldig verurtheilt worden sei, den er wirkliche Thäter hat kürzlich auf seinem Sterbebette nicht nur vor den Seinigen, sondern auch vor anderen Personen sein schweres Gewissen erleichtert und den R. als ganz unschuldigen Menschen bezeichnet. Die am 9. d. Mts. erfolgte Wiederaufnahme dieser Sache wirkte die sofortige Freilassung des Schwerverurtheilten. — Es ist das, wie uns dazu geschrieben wird, in diesem Jahre schon der zweite derartige Fall, der vor das Gnesener Schwurgericht gekommen. Im vorigen Jahre wurde der Kaufmann M. Wreschinski aus Breschen wegen Verleitung und Anstiftung eines Meineides mit 3 1/2 Jahren Zuchthaus bestraft. — In Folge der von der Vertheidigung beim Reichsgericht eingelegten Berufung — wegen eines Formfehlers — kam im Juli d. J. diese Sache nochmals zur Verhandlung und endete mit der Freisprechung.

Ausland. Italien.

Genua, 16. Dezember. Das deutsche Geschwader mit dem Kronprinzen an Bord ist um 10 Uhr hier eingetroffen. Der Kronprinz ist um 11 Uhr 20 Minuten gelandet und hat sich unter enthusiastischen Zurufen der zahlreich zusammengetrommten Bevölkerung in einer königlichen Equipage nach dem Palais begeben.

Rom, 16. Dezember. Durch Plakate an den Straßenenden erfucht der Bürgermeister von Rom, Herzog Torlonia, die Bevölkerung Roms, den deutschen Kronprinzen herzlich zu empfangen. Dieser Besuch bedeute die Befestigung der Freundschaft zwischen den beiden Dynastien und den Völkern. Der festliche Empfang des Kaisers solle der römische Gruß sein für den mächtigen Vater, der die deutsche Einheit auf Granit gegründet hat.

Franreich.

Paris, 16. Dezember. Der Krieg mit China scheint unvermeidlich. Im Marine-Ministerium wie im Auswärtigen Amt herrscht eine fieberhafte Thätigkeit. Bei der Forderung des neuen Kredits von 20 Millionen für die Tontingexpedition pro erstes Semester 1884 erklärt das Kabinett in den Motiven, bedeutende Verstärkungen nach Tonting entsenden zu wollen. Drei Bataillone werden am 23. d. M. nach Ostasien abgehen. Zum Oberbefehlshaber der Compagnie ist General Millot ernannt, ihm zur Seite stehen zwei Brigade-Generale. Courbet tritt in sein Verhältniß als Kommandant des Geschwaders zurück. Wenn die Kammer den Kredit bewilligt, genehmigt sie implicite die Entsendung der Verstärkungen. Drei weitere, aus Freiwilligen der Landarmee zu bildende Bataillone werden sofort nach der Formirung eingeschifft werden. Der Effectivstand der Expeditionarmee soll auf 15,000 gebracht werden. Trotzdem behauptet die Regierung, noch keine direkten Nachrichten über den Zustand in Annam und die Ermordung des Königs von Annam erhalten zu haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Dezember. Wegen Fabrication falscher Hundertkronenscheine im Betrage von 100,000 Kronen ist gestern hier der Buchhändler Kie. mensneider verhaftet worden. Die Fälschung wurde sofort entdeckt und waren nur wenige Falsificate in Umlauf gesetzt.

Oesterreich.

Wien, 16. Dezember. Gestern Abend hat in Floridsdorf bei Wien eine Arbeiterversammlung stattgefunden, welche ruhig verlief. Der zu derselben delegirt gewesene Regierungskommissar, Polizeibeamte Glubek, wurde auf dem Heimweg vom Versammlungsorte zum Polizeiamte plötzlich überfallen und meuchlings erschossen. Glubek blieb auf der Stelle todt. Die Thäter und Motive sind unbekannt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Amerika.

New-York, 15. Dezember. Das Standard-Theater ist gestern Abend vor Beginn der Vorstellung abgebrannt. Der entstandene Schaden wird auf 75,000 Doll. geschätzt.

Aus dem Großherzogthum Oldenburg und Nachbarschaft.

Oldenburg. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: dem Pfarrer Heintzen in Neuenbrock den Titel „Kirchenrath“ zu verleihen und den Pfarrer Tönniesen in Bextha auf sein Ansuchen mit dem 1. Mai 1884 in den Ruhestand zu versetzen.

— Sehr wenig Beachtung scheint die bereits mit dem 1. Januar in Kraft tretende Bestimmung der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung über die Auktionatoren gefunden zu haben, vielleicht deshalb, weil Ausführungsbestimmungen zu derselben noch nicht erlassen sind, nämlich die Bestimmung im Artikel 5 der Novelle vom 1. Juli d. J., welche wörtlich lautet: „Denjenigen, welche gewerbmäßig das Geschäft eines Auktionators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen als solche ange stellt sind“, während es der § 36 der Gewerbeordnung von 1869 nur vorschreibt: „Das Gewerbe der — Auktionatoren u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich an-

zustellen.“ Von welchen Bedingungen die Anstellung als Auktionator für Immobilien abhängig zu machen ist, namentlich ob von einer zweckmäßig durch einen Richter oder sonstigen Justizbeamten vorzunehmenden Prüfung, darüber verläutet nichts.

— Die Frage, ob Flaschen mit Patentverschluß geacht werden müssen, wird von dem „Gasth.“ dahin beantwortet: Es ist zwar für Berlin noch nicht endgiltig entschieden, ob die Flaschen mit Patentverschluß als „fest verschlossene“ angesehen werden und demgemäß von der Aichung befreit sind, jedoch darf nach den an zuständiger Stelle eingezogenen Er kundigungen schon jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Aichung verlangt werden wird. Es wird dies als eine tief einschneidende Maßregel, namentlich von einzelnen Brauereien und Bierverlegern, die einen weit ausgebreiteten Flaschenhandel haben, empfunden werden, weil die Nachaichung der Flaschen schwieriger und kostspieliger ist, als die der Gläser. Der Preis würde sich auf 3 Pf. pro Flasche stellen und da manche Brauereien eine halbe Million solcher Flaschen in Gebrauch haben, so ist leicht zu berechnen, daß für diese Nachaichung bedeutende Summen aufzuwenden wären. Ebenso würden die Hüttenwerke stark geschädigt, weil dieselben die Stahlformen, in welchen Hunderttausende von Mark angelegt sind, vollständig neu herstellen müßten.

Jever, 17. Dezember. Gestern Abend gegen 11 Uhr fand in einer hiesigen Wirthschaft zwischen zwei Bürgern eine arge Schlägerei statt, wobei nicht bloß die Beteiligten, sondern auch die im Lokale befindlichen Spiegel, Flaschen, Gläser u. in übler Weise mitgenommen wurden. Die zur Hilfe requirirte Polizei brauchte nicht weiter einzuschreiten, da die eine Partei inzwischen den Rückzug angetreten hatte, wie man hört durch eine Bodenluke.

Wilhelmshaven, 15. Dezember. Hier herrscht einigermassen Sorge um das Schicksal des Torpedo-Bootes „Jäger“, welches von Friedrichshaven nach hier seit dem 13. d. M. unterwegs ist und von dem jüngsten schweren Sturm in der Nordsee getroffen sein muß. Zwei tüchtige Offiziere sind allerdings an Bord. Kommandant ist Lieutenant zur See Maubt. Die Mannschaft besteht aus nur sechs Mann. Hoffen wir, daß recht bald glückliche Kunde von unseren wackeren Seeleuten auf dem „Jäger“ einläuft.

— 17. Dezbr. Die gestrige Versammlung der Metallarbeiter in Struck's Hotel hier, war wider Erwarten nicht sehr zahlreich besucht. Der Vortrag des Referenten fand allgemeinen Beifall und wurde von demselben namentlich darauf hingewiesen, daß es mit dem Beitritt zur Zentralkassenkasse noch bis übers Jahr Zeit habe. — Eine Diskussion fand trotz der Anwesenheit eines Sachverständigen (Herr Bankdir. Thorade) nicht statt.

Sorumeriel. Die am Mittwoch Abend hier selbst stattgefundene Dilettanten-Vorstellung hat ein übles Nachspiel gehabt. Als sich die letzten Gäste gegen vier Uhr morgens aus dem betreffenden Wirthschaftslokale entfernen wollten, wurde ein unter diesen befindlicher junger Mann vom Wirth darauf aufmerksam gemacht, daß er noch einige Flaschen Wein zu bezahlen hätte. Diese Mahnung verletzete den wohl nicht mehr ganz nüchtern gewesenen Menschen in solche Wuth, daß derselbe ein Messer hervorholte und solches dem Wirth in die Brust stieß. Es fehlte nur wenig, und dem Unglücklichen wäre das Herz durchbohrt worden; immerhin ist aber die Verwundung eine schwere und sein Zustand ein bedenklicher.

Bremen. (Unfall des Dampfers „Bismarck“.) Der Sturm vom 12. d. M. erreichte das Schiff, bald nachdem es die Weser verlassen. Der Capitän berichtet: Nachmittags war der Sturm orkanartig und lief 5 Uhr Nachmittags nach N. um. Das Schiff lag auch über Bord gut und ruhig, bis plötzlich eine gewaltige See von nie gesehener Höhe und Schnelligkeit, vom Steuerbord aus, der Länge nach übers Schiff brach. Die beiden Ruderhäuser schlugen ein, die sämtlichen Boote nebst einigen Davits und deren Befestigungen wurden über Bord geschlagen. Die Brücke zertrümmerte vollkommen; fast sämtliche eiserne Ventilatoren gingen über Bord, beide Seitentrep pen weg, und unter den vielen anderen Beschädigungen war das Schlimmste, daß durch das Wegschlagen und Zertrümmern der vorderen Zwischendeckskappe, des Rückenoberlichtes, des Maschinenoberlichtes und des hinteren Saloneinganges so große Oeffnungen im Deck geschlagen waren, daß eine nachfolgende See unbedingt das Schiff gefährdet hätte. Ich bin froh, berichten zu können, daß es in sehr kurzer Zeit gelang, Alles provisorisch soweit zu dichten, daß größere Wassermassen abgehalten werden konnten, wenn auch sonst viel Wasser in die Gänge und den Salon gedrungen war. Als gegen Mitternacht der Sturm und Seegang sich legten, wendete ich das Schiff ostwärts, um nach Bremerhaven zurückzufahren, da ich mit halb offenem Schiff Antwerpen zu erreichen nicht hoffen durfte. Bei schnell abnehmender See und wieder westlich laufendem Winde erreichte ich glücklich um 12 Uhr Mittags am 13. December die Außenboje der Weser und ankerte Nachmittags 4 Uhr beim Hohenweg-Leuchtturm. Leider ist noch der Tod des 4. Offiziers, Herrn Heinrich August Meier, aus Onabrück gebürtig, zu beklagen, er wurde unter der weggeschlagenen Winde Nr. 3 gesehen, konnte nicht gerettet werden und ist dann über Bord gespült. Die Maschine ist in gutem Zustande. Die Rettung von Schiff, Ladung und Menschenleben ist in Anbetracht dieses fürchterlichen Wetters und der hohen See lediglich der Seetüchtigkeit des Schiffes zuzuschreiben.

Sengwarden, 16. Dez. Die von dem Herrn Fabrikanten A. Meier jun. in Oldenburg bezogene zweite Feuerspritze ist gestern in Gegenwart des Gemeinderaths probirt und für leistungsfähig befunden worden. Diese neue Handdruckspritze ist verbunden mit einem sechs Meter langen Saugschlauch, welcher aber bis auf 12 Meter verlängert werden soll, und einen Druckschlauch von 124 Meter und erzielt man bei 106 Milli meter Strahldurchmesser eine Wasserlieferung von 190—220 Liter pr. Minute. Die Spritze wurde beim Wassergraben aufgestellt und der Druckschlauch um die Kirche gelegt, wobei aus dem 124 Meter entfernten Strahlrohr einen Wasserstrahl von 20—24 Meter geschleudert wurde, obwohl der Sturm die Leistung erheblich beeinträchtigte. Nach Abnahme der Spritze

schrift der Gemeinderath zur Wahl der Bedienungsmannschaften und ist unter Anderen der Kaufmann Keiners zum Brandmajor, der Landwirth Cornelissen zum Spritzenmeister und der Schmiede meister Peters zum Rohrführer gewählt worden. Die bisher in Sengwarden befindliche Feuerspritze wird demnächst nach Znhauersiel befördert werden.

Neustadt. Am 14. d. M. Abends wurde der Schuhmachermeister J. F. Gülfebusch zu Neustadt in der Nähe seiner Wohnung am Wege als Leiche aufgefunden. Derselbe ist am 13. d. M. Mittags nach Strückhausen gegangen und wird auf dem Rückwege am Fundorte plötzlich gestorben sein. Den Umständen nach ist ein Verdacht einer Tödtung durch fremde Hand nicht vorhanden. Er war 74 Jahr alt, lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen und hinterläßt eine alte blinde Frau, nebst einer schon erwachsenen Tochter.

Gerichtsverhandlungen.

Braunschweig, 15. Dez. Der Majestätsbeleidigung angeklagt stand gestern und heute der Bürgerstullehrer und Stadtverordnete Reiche vor den Schranken der I. Strafkammer des Herzoglichen Landgerichtes. Der Angeklagte hatte im Monat Juni 1879 als Mitglied des Vorstandes des Kreis-Landwehvereins Braunschweig einer Vorstandssitzung im Gasthose „Zum goldenen Löwen“ in Wolfenbüttel beigewohnt, nach deren Beendigung die Versammelten noch einige Zeit bei einem Glase Bier beisammen geblieben waren. Hier, im Austausch politischer Meinungen über gewisse Maßnahmen der königlich preussischen Regierung, war von Reiche jene Aeußerung gemacht, welche ihn heute vor den Strafrichter brachte. Die Denunziation erfolgte erst vor einigen Monaten, nachdem Reiche in zwischen Anfangs dieses Jahres freiwillig aus dem Kreis-Landwehrverein geschieden war und mit einer großen Zahl anderer Mitglieder desselben den jetzt auch in den Landwehrverband des Herzogthums aufgenommenen „Krieger und Landwehrverein“ gegründet hat. Die Verhandlungen, bei welchen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war und bei denen mehr als 20 Zeugen vernommen wurden, nahm fast zwei Tage in Anspruch, heute Morgen 11 Uhr erfolgte die Freisprechung Reiche's.

Vermischtes.

— Auf der internationalen Ausstellung von Nadelarbeiten, welche im Juli 1884 im Londoner Crystalpalast eröffnet werden soll, werden zwei Curiositäten besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die eine derselben ist, wie die Londoner „Allg. Corr.“ meldet, die berühmte Nadel, welche dem deutschen Kaiser im vorigen Jahre unter eigenthümlichen Umständen verehrt wurde. Der greise Monarch besuchte die große Nadelabrik in Kreuznach und wurden ihm eine Anzahl der feinsten Nadeln gezeigt, von denen tausend zusammen keine halbe Unze wogen. Der Kaiser sprach darüber seine Bewunderung aus. Da erbat sich der Bohrer, d. h. der Arbeiter, dessen Beschäftigung es ist, daß Dehr in diese Nadeln zu bohren, ein Haar von dem Silberhaupte des Kaiser. Nachdem er das gewünschte empfangen, bohrte er mit der größten Sorgfalt in das Haar ein Dehr, zog einen Faden durch dasselbe und überreichte die eigenthümliche Nadel dem erstaukten Monarchen. Die zweite Curiosität, Eigenthum der Königin Victoria, ist eine Nadel, welche in der berühmten Nadelabrik in Redditch verfertigt wurde und die Trajanssäule in miniature darstellt. Auf dieser kleinen Nadel sind Scenen aus dem Leben der Königin in erhabener Arbeit dargestellt, welche aber so fein gestochen und so klein sind, daß es zu ihrer Besichtigung eines Vergrößerungsglases bedarf. Die Victorianadel kann überdies geöffnet werden. Sie enthält eine Anzahl kleiner Nadel, die ebenfalls mit Scenen in erhabener Arbeit geschmückt sind.

(Immer profitlich.) Lehrer: „Moriz, wenn Du Deine Mutter um 10 Pfennige bittest und sie vergreift sich und giebt Dir ein 50-Pfennigstück — was machst Du da?“ Moriz: „Was ich mach? Mach ich 400 Procent Profit!“

Handel und Verkehr.

Oldenburg, 17. Dezember. Coursbericht der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.

	gekauft %	verkauft %
4 pSt. Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	101,60	102,15
4 " Oldenburgische Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	101	102
4 " Stollhammer und Butjadinger-Anleihe	100	—
4 " Jeverische Anleihe	100	101
4 " Bareter Anleihe	100	—
4 " Danmer Anleihe	100	—
4 " Wildeshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100	—
4 " Braker Sietachts-Anleihe	100	—
4 " Oldenburger Stadt-Anleihe	100	—
4 " Oberseiner Stadt-Anleihe	100,90	101,45
4 " Landchaftliche Central-Pfandbriefe	146	147
3 " Oldenburgische Prämienanleihe per Stück in M.	100	—
4 " Gutin-Lübecker Prior.-Obligationen	89,45	90
3 1/2 " Hamburger Staatsrente	101,30	101,85
4 " Preussische consolidirte Anleihe	102,10	—
4 1/2 " Italienische Rente	89,60	90,15
5 " (Stücke von 1000 und 500 fre im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	—	—
4 1/2 " Schw. Hypothekbank-Pfandbriefe von 79	—	—
4 " von 78	93,60	94,15
4 1/2 " Pfandbriefe der Rhein.-Oyp.-Bank Ser. 27—29	100	—
4 " Pfandbriefe der Rhein.-Oyp.-Bank	98,10	99,10
4 1/2 " Pfdb. d. Braunsch.-Hannov. Hypothekbank	101,40	—
4 " Pfdb. d. Braunsch.-Hannov. Hypothekbank	97,95	98,50
5 " Borussia-Prioritäten	100	101
4 " Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten	96,20	96,75
Oldenburgische Landesbank-Aktien (40 pSt. Einz. u. 4 pSt. 3. v. 31. Dez. 82.)	—	—
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Aktien (40 pSt. Einz. u. 4 pSt. 3. v. 1. Jan. 83.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Aktien (Augustsehn) (4 pSt. 3. v. 1. Juli 1882.)	—	90
Oldenb. Veri.-Ges.-Aktien pro St. ohne 3. in M.	—	—
Wech. auf Amsterdam kurz für Guld. 100 in M.	167,75	168,55
Wech. auf London kurz für 1 Str. in M.	20,335	20,435
Wech. auf Newyork für 1 Doll. in M.	4,18	4,28
Holl. Banknoten für 10 Gldn. in M.	16,70	—

Neu.



Sehr praktisch!



Neu.

Nähmaschinen = Lampen

zum Aufschauben auf Nähmaschinen.

Diese Lampe, welche sehr zweckmässig konstruirt ist, ist die beste Arbeitslampe, welche als wirklich praktisch zu empfehlen.

Joh. Heinr. Büsing, Langestraße 87.

Lampen- & Blechwaaren-Fabrik,

Die Nähmaschinen

aus der Fabrik vorm. **Frister & Rossmann, Act.-Ges., Berlin,**

sind die **dauerhaftesten** und **vollkommensten** und eignen sich deshalb vorzüglich als **Weihnachtsgeschenk**. Sämmtliche Maschinen sind mit den neuesten und praktischsten Verbesserungen versehen, als:

Schwungradauslösung.

Spannungsauslösung.

Schiffchenausheber

Nickelrad.



Schiffchen ohne Einfädung.

Patent-Selbstspuler.

Friesmöbel eleg.

Altermaß.

Frister & Rossmann's Nähmaschinen brauchen nicht eingefädelt zu werden,

der obere und untere Faden wird nur eingelegt.

Die Maschinen liefern wir unter vollständiger Garantie gegen geringe Anzahlung und wöchentlicher Abzahlung von

2 Mark.

Alte, nicht zweckentsprechende Maschinen werden in Zahlung genommen.

Unterricht wird gratis erteilt.

Lager in Maschinentheilen, Nadeln, Oel, Garne etc. — Reparaturen prompt und billig.

Oldenburg i. Gr.

Berghann & Co.,
Langestr. 45.

VAN HOUTEN'S

reiner löslicher

CACAO

feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Ein Pfund genügend für 100 Tassen.

Fabrikanten C. J. van HOUTEN & ZOON in Weesp, HOLLAND.

Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Von Neujahr an erscheint wöchentlich in 8 Folio- und 8 Oktavseiten (Buchform)

Die Dichterwiege,

Gemeingut für alle poetisch angelegte Naturen.

Das bei jeder Postanstalt angenommene Abonnement, monatlich 2 M. excl. Aufschlag, berechtigt dazu, die Veröffentlichung eigener prosaischer und poetischer Versuche verlangen zu dürfen. Einsendungen (Gebichte etc.) zur Probenummer oder Adressen zur freien Zusendung letzterer an die sich interessirenden Herren und Damen recht bald an

C. HAAS, Hilpoltstein, Mittelfranken, Bayern.

Alten

Nordh. Kornbranntwein

versenden — u. Garantie d. Reichtigkeit — à Ltr. 1 Mk. 25 Pfg. incl. Faß, in Geb. v. 5 Ltr. an geg. Nachnahme oder vorher. Cassa.

Kaemp & Hügues, Kornbranntweimbrennerei, Nordhausen.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus **Tray-Bentos** (Süd-Amerika.)

Nur ächt, wenn jeder Topf die Unterschrift J. v. Liebig in blauer Farbe trägt.

Zu haben bei den größeren Colonial- und Schwaaren-Händlern, Droguisten, Apothekern etc.

Gebrannter Caffee

à Pfd. 80 Pf., 120 Pf.

F. C. Hannemann, Poststr. 5.



Gröfnete am hertigen Tage **Langen- und Elisenstraße ein zweites Parfümerie-, Toiletten- und Friseur-Geschäft, welches dem geneigten Wohlwollen des verehrten Publikums bestens empfehle.**

Achtungsvoll

St. Sievers.

Oldenburg, 13. Nov. 1883.

Gänzlicher Ausverkauf.

von Lederwaaren als: Portemonnais, Schreibmappen, Cigarrentaschen, Damentaschen, Photographie-Album etc., ferner Zeichenkasten, Tischkasten, Schreibeschirre, Lampenschirme, Delgemälde, Notizbücher

ganz unter Preis.

C. Schmidt, Papierhandlg. Markt 12a.

Amerika!

Auskünfte, Adressen und Stellen-Nachweis jeder Branche gegen Einsendung von Mk. 1.— in Brief-Marken mitgetheilt; auch werden Einzug von Forderungen und Erbschaften in Amerika besorgt, durch die Deutsch-Amerikanische Agentur

A. Th. Weyl
Mannheim.

Versandt

in einzelnen Fässern (von 25 Liter an), in Flaschen (Kisten zu 12, 25, 50 Stück) und in Waggonladungen von

Münchener Bier

aus den renommirtesten Brauereien. Gefällige Aufträge finden prompteste Erledigung durch:

SEB. PICHLER sel. ERBEN
(Spedition-Abtheilung.)

MÜNCHEN.

Die 96. Braunschweig. Landes-Lotterie, von Seiner Herzogl. Regierung genehmigt und garantiert, verlost in 6 Klassen das enorme Kapital von

10 Mill. 402,000 Mark.

Auf 100,000 Loose kommen 50,000 Gewinne und werden gezogen in

- | | | | |
|--------|--------|--------------------|---------------|
| 1. Kl. | 3000 | Gen. i. Betrage v. | 169,500 Mk. |
| 2. " | 3000 | " " | 286,000 " |
| 3. " | 5000 | " " | 597,500 " |
| 4. " | 3000 | " " | 517,000 " |
| 5. " | 2000 | " " | 470,500 " |
| 6. " | 34,000 | u. 1. Präm. v. | 8,361,500 Mk. |

Der höchste Gewinn ist im günstigsten Falle 500,000 Mk.

Die Ziehung 1. Klasse findet statt am 10. und 11. Januar 1884.

Es kostet zu derselben ein ganzes Loos Mark 16.80, halbes " " 8.40, viertel " " 4.20, achtel " " 2.10.

Jeder Loosendung wird der amtliche Plan beigelegt und sofern der Besteller mit dem Verlosungs-Programm nicht zufrieden, das Loos vor Beginn der ersten Ziehung unter Erstattung der bezahlten Einlage zurückgenommen. Bestellungen beliebe man zu richten an die Lotterie-Haupt-Kollette von

N. Reiss,
Braunschweig,
Komtoir: Rosenthal 7.

Erlaube mir, mein neuerrichtetes

Handels-Institut

und kaufm. Fortbildungs-Anstalt in empfehlende Erinnerung zu bringen und bemerke, daß ich sowohl in alten und neuen Sprachen, als auch in der engl.-amerikanischen Sprache unterrichte.

Ergebenst
J. Th. Steinberg,

akad. gebild. u. geprüfter Lehrer.
Oldenburg i. Gr., Gaststr. 6., 1. Tr.